

## **Beschlüsse**

der XI. Tagung der 25. Landessynode  
vom 27. bis 30. November 2018

### 1. KIRCHENGESETZE u. a.

#### 1.1 13. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Schwerpunktausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 65. Sitzung am 29. November 2018 und in der 66. Sitzung am 30. November 2018.

Schlussabstimmung gemäß Artikel 120 Absatz 2 der Kirchenverfassung in der 66. Sitzung am 30. November 2018 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

- Aktenstücke Nr. 86 A und Nr. 86 D -

#### 1.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG)

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Schwerpunktausschuss und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 65. Sitzung am 29. November 2018 und in der 66. Sitzung am 30. November 2018.

- Aktenstücke Nr. 86 B, Nr. 86 C und Nr. 86 D -

#### 1.3 Kirchengesetz zur Ergänzung und Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Kirchengesetzentwurfes im Rechtsausschuss und im Schwerpunktausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 65. Sitzung am 29. November 2018.

- Aktenstücke Nr. 96 und Nr. 96 A -

#### 1.4 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung der Bildung eines Kirchenkreises mit mehreren Amtsbereichen im Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld

Bestätigung der vom Kirchensenat vorgelegten Verordnung gemäß § 2 Absatz 3 des 2. Erprobungsgrundlagengesetzes in der 61. Sitzung am 27. November 2018.

- Aktenstück Nr. 98 -

### 1.5 Landeskirchensteuerbeschlüsse 2019 und 2020

Nach Beratung der vom Landeskirchenamt vorgelegten Beschlüsse über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- a) im Land Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- b) in Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- c) in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- d) für den im Lande Hessen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- e) für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

im Finanzausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 66. Sitzung am 30. November 2018.

- Aktenstücke Nr. 26 D und Nr. 26 E -

### 1.6 Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

- Aktenstücke Nr. 20 F, Nr. 20 G und Nr. 20 H -

Zwei Abstimmungen in der 66. Sitzung am 30. November 2018 über:

#### 1. Zusammenstellung der Einzelpläne

- a) Haushaltsjahr 2019

### **Haushaltsquerschnitt 2019**

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Code	Bezeichnung	Summe ordentliche Erträge	Summe ordentliche Aufwendungen	Finanzergebnis	Summe Rücklagenbewirtschaftung	Zuführung zu zweckgebundenen Haushaltsresten	Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsresten	Bilanzergebnis
00000	Allgemeine Dienste	-42.129.800,00	218.616.900,00	-100,00	-38.100,00			176.448.900,00
10000	Besondere Dienste	-77.500,00	15.988.400,00	-2.000,00				15.908.900,00
20000	Einzelplan Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	-983.000,00	41.597.500,00		53.700,00			40.668.200,00
30000	Einzelplan Gesamtkirchl. Aufg., Ökumene,	-290.300,00	16.343.700,00					16.053.400,00
40000	Einzelplan Öffentlichkeitsarbeit	-229.600,00	3.702.800,00					3.473.200,00
50000	Einzelplan Bildungswes., Wissenschaft u.	-1.800,00	8.725.800,00					8.724.000,00
70000	Einzelplan Rechtsetzung, Leitung und	-5.688.000,00	43.604.800,00	-100,00	100,00			37.916.800,00
80000	Einzelplan Verwaltung des allg.	-472.000,00	9.566.100,00	-15.030.000,00	11.905.000,00			5.969.100,00
90000	Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft	-590.648.800,00	280.822.500,00	-266.000,00				-310.092.300,00
	<b>Summe</b>	<b>-640.520.800,00</b>	<b>638.968.500,00</b>	<b>-15.298.200,00</b>	<b>11.920.700,00</b>			<b>-4.929.800,00</b>

## b) Haushaltsjahr 2020

**Haushaltsquerschnitt 2020**

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Code	Bezeichnung	Summe ordentliche Erträge	Summe ordentliche Aufwendungen	Finanz- ergebnis	Summe Rücklagen- bewirt- schaftung	Zuführung zu zweck- gebundenen Haushalts- resten	Auflösung von zweck- gebundenen Haushalts- resten	Bilanzergebnis
00000	Allgemeine Dienste	-42.952.700,00	221.254.800,00	-100,00	-43.500,00			178.258.500,00
10000	Besondere Dienste	-77.500,00	15.744.500,00	-2.000,00				15.665.000,00
20000	Einzelplan Diakonie und kirchliche Sozialarbeit	-1.022.400,00	41.725.700,00		48.400,00			40.751.700,00
30000	Einzelplan Gesamtkirchl. Aufg., Ökumene,	-279.900,00	16.527.400,00					16.247.500,00
40000	Einzelplan Öffentlich- keitsarbeit	-229.600,00	3.752.900,00					3.523.300,00
50000	Einzelplan Bildungswes., Wissenschaft u.	-1.800,00	8.677.800,00					8.676.000,00
70000	Einzelplan Rechtsetzung, Leitung und	-5.775.700,00	45.346.600,00	-100,00	100,00			39.570.900,00
80000	Einzelplan Verwaltung des allg.	-471.300,00	9.574.600,00	-15.030.000,00	6.895.000,00			968.300,00
90000	Einzelplan Allgemeine Finanzwirtschaft	-588.625.700,00	283.022.000,00	-241.000,00				-305.844.700,00
	<b>Summe</b>	<b>-639.436.600,00</b>	<b>645.626.300,00</b>	<b>-15.273.200,00</b>	<b>6.900.000,00</b>			<b>-2.183.500,00</b>

nachrichtlich:

**Gesamtergebnishaushalt**

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
01	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-543.875,36	-525.400,00	-636.000,00	-634.900,00
02	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-566.492.302,70	-539.080.000,00	-588.815.800,00	-586.009.000,00
03	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	-24.922.407,92	-24.967.700,00	-26.128.300,00	-26.526.600,00
04	Kollekten und Spenden	-1.152.343,05	-1.600,00	-27.100,00	-28.500,00
06	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-99.695,30	-300,00	-33.500,00	-33.500,00
07	Sonstige ordentliche Erträge	-35.987.103,82	-22.055.000,00	-24.880.100,00	-26.204.100,00
<b>08</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-629.197.728,15</b>	<b>-586.630.000,00</b>	<b>-640.520.800,00</b>	<b>-639.436.600,00</b>

09	Personalaufwendungen	215.150.458,08	224.226.900,00	243.452.200,00	247.875.200,00
10	Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	249.975.753,57	265.666.400,00	288.681.400,00	289.000.000,00
11	Zuschüsse und Umlagen an Dritte	58.150.942,90	46.252.000,00	44.369.700,00	43.140.600,00
12	Sach- und Dienstaufwendungen	15.816.303,77	25.020.000,00	27.967.300,00	29.068.300,00
13	Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.322.314,42	2.138.300,00	2.183.600,00	2.286.600,00
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.943.860,40	30.007.500,00	32.314.300,00	34.255.600,00
<b>15</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>714.359.633,14</b>	<b>593.311.100,00</b>	<b>638.968.500,00</b>	<b>645.626.300,00</b>

<b>16</b>	<b>Jahresergebnis (ohne Finanzergebnis)</b>	<b>85.161.904,99</b>	<b>6.681.100,00</b>	<b>-1.552.300,00</b>	<b>6.189.700,00</b>
-----------	---	----------------------	---------------------	----------------------	---------------------

17	Finanzerträge	-45.544.946,22	-15.578.800,00	-15.298.200,00	-15.273.200,00
<b>19</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-45.544.946,22</b>	<b>-15.578.800,00</b>	<b>-15.298.200,00</b>	<b>-15.273.200,00</b>

<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>39.616.958,77</b>	<b>-8.897.700,00</b>	<b>-16.850.500,00</b>	<b>-9.083.500,00</b>
-----------	------------------------------	----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------

21	Außerordentliche Erträge	-21.615,16			
22	Außerordentliche Aufwendungen	8.382,25			
<b>23</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.232,91</b>			

<b>26</b>	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>39.603.725,86</b>	<b>-8.897.700,00</b>	<b>-16.850.500,00</b>	<b>-9.083.500,00</b>
-----------	--	----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------

27	Erträge ILV	-1.327.610,04	-333.600,00	-87.900,00	-100.700,00
28	Aufwand ILV	1.327.610,04	333.600,00	87.900,00	100.700,00
<b>30</b>	<b>Internes Ergebnis</b>	<b>39.603.725,86</b>	<b>-8.897.700,00</b>	<b>-16.850.500,00</b>	<b>-9.083.500,00</b>

34	Zuführung zu Pflichtrücklagen	3.038.997,18	1.754.000,00	2.031.500,00	2.023.900,00
35	Entnahme aus Pflichtrücklagen	-1.992.417,12			
36	Zuführung zu zweckgebundenen und freien Rücklagen	19.848.312,41	10.000.000,00	10.004.800,00	5.004.800,00
37	Entnahme aus zweckgebundene und freien Rücklagen	-65.006.097,41	-17.400,00	-115.600,00	-128.700,00
<b>40</b>	<b>Summe Rücklagenbewirtschaftung</b>	<b>-44.111.204,94</b>	<b>11.736.600,00</b>	<b>11.920.700,00</b>	<b>6.900.000,00</b>

43	Zuführung zu zweckgebundenen Haushaltsresten	32.706.484,08	4.004.500,00		
44	Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsresten	-28.338.985,12	-6.607.300,00		
<b>47</b>	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>-139.980,12</b>	<b>236.100,00</b>	<b>-4.929.800,00</b>	<b>-2.183.500,00</b>

## 2. Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat den folgenden Beschluss gefasst:

### § 1

#### **Feststellung des Haushaltsplanes**

(1) Der Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wird gem. Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung für das Haushaltsjahr 2019 in den ordentlichen Erträgen auf 640.520.800,00 Euro und in den ordentlichen Aufwendungen auf 638.968.500,00 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2020 in den ordentlichen Erträgen auf 639.436.600,00 Euro und den ordentlichen Aufwendungen auf 645.626.300,00 Euro festgestellt.

(2) Die Finanzerträge 2019 werden auf 15.298.200,00 Euro und 2020 auf 15.273.200,00 Euro bei gleichzeitiger Rücklagenbewirtschaftung (Zuführung) von 12.036.300,00 Euro in 2019 und 7.028.700,00 Euro in 2020 bei gleichzeitiger Entnahme von 115.600,00 Euro 2019 und 128.700,00 Euro 2020 festgestellt. Für beide Jahre ergibt sich ein ausgeglichener Haushaltsplan.

(3) Der Investitionsplan wird für 2019 mit einem Volumen von 6.147.600,00 Euro und 2020 mit 3.728.800,00 Euro festgestellt. Die zur Finanzierung der Anschaffungen erforderliche Liquidität wird aus den laufenden Erträgen oder aus der Liquidität des Vermögens sichergestellt. Für Investitionen können auch Aufwandsmittel zur Deckung herangezogen werden.

(4) Im landeskirchlichen Haushaltsplan sind für Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit bzw. Sondervermögen nur die Zuführungen oder Ablieferungen an diese oder von diesen zu veranschlagen. Über die Feststellung der Haushalts- oder Wirtschaftspläne der Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit entscheidet das Landeskirchenamt unbeschadet der Rechte der Landessynode gem. Art. 76 der Kirchenverfassung.

(5) Gemäß § 26 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (KonfHO-Doppik) vom 2. Juli 2012 entscheidet das Landeskirchenamt über die Anforderungen hinsichtlich der Aufstellung von Haushaltsplänen, deren Ausführung, der Aufstellung von Jahresabschlüssen insbesondere der Ergebnisrechnung, der Bilanz, der Anhänge zur Bilanz und deren Anlagen für Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Über die Einrichtungen, für die abweichende Regelungen getroffen werden, ist das Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss herzustellen.

(6) Die Jahresabschlüsse der Einrichtungen/Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden vom Landeskirchenamt festgestellt, von der zuständigen Stelle geprüft und gem. Art. 91 Abs. 3 Buchst. g der Kirchenverfassung vom Landessynodalausschuss in die Entscheidung über die Entlastung mit einbezogen.

## § 2

### **Haushaltsaufkommen**

(1) Mehrerträge aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern sind zunächst mit Mindererträgen im Haushaltsplan, Mindererträge aus dem Aufkommen an Landeskirchensteuern mit Mehrerträgen im Haushaltsplan auszugleichen. Danach verbleibende Mehrerträge sind, soweit sie nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs (§ 30 Absatz 1 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung [KonfHO-Doppik]) benötigt werden, zur Verminderung der zum Haushaltsausgleich vorgesehenen Entnahme aus den Rücklagen zu verwenden.

(2) Nach Absatz 1 nicht benötigte Mehrerträge und Haushaltersparnisse, die nicht gemäß § 16 KonfHO-Doppik in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sollen vorrangig zum Abbau des Aktivpostens „Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag“ verwendet werden. Darüber hinaus können Mehrerträge mit Zustimmung des Landessynodalausschusses einer Rücklage zugeführt werden.

(3) Zum Ausgleich eines beim Haushaltsabschluss entstehenden Fehlbetrages können mit Zustimmung des Landessynodalausschusses je Haushaltsjahr bis zu 16.000.000,00 € zusätzlich aus den Rücklagen entnommen werden.

## § 3

### **Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel**

(1) Die Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bis zu 50.000,00 Euro je Kostenstelle kann vom Landeskirchenamt unter Heranziehung der Haushaltsverstärkungsmittel (Teilergebnishaushalt Titel 98100) abgedeckt werden. Hierüber ist dem Landessynodalausschuss beim Haushaltsabschluss eine Übersicht vorzulegen.

(2) Für Haushaltsvorgriffe gem. § 30 Abs. 4 der KonfHO-Doppik ist die Zustimmung des für den Beschluss über den Haushaltsplan zuständigen Organs oder des hierfür aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen zuständigen Organs nicht erforderlich, soweit Haushaltsmittel kommender Jahre durch den beschlossenen Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

(3) In den übrigen Fällen einer über- oder außerplanmäßigen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln ist gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung die Zustimmung des Landessynodalausschusses erforderlich. Die Zustimmung soll nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs erteilt werden. Soweit Teilergebnishaushalte durch den Vermerk „Überschreitung anzeigepflichtig“ gekennzeichnet sind, entfällt die Pflicht zur Zustimmung. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind entsprechende Überschreitungen darzustellen.

(4) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen dürfen nur veranlasst werden, wenn über die Deckung entschieden ist.

(5) Die Regelungen in Absatz 1-4 gelten analog für über- oder außerplanmäßige Investitionen, sofern keine anderweitigen Aufwandspositionen im Haushalt zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden können.

(6) Für Stellenerrichtungen, -ausweitungen oder -änderungen ist die Zustimmung des Landessynodalausschusses einzuholen, soweit hierfür zusätzliche landeskirchliche Mittel erforderlich werden oder der Haushaltszeitraum überschritten wird.

#### § 4

#### **Sperrvermerke**

Ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Prüfung einzelner Kostenstellen/Teilergebnishaushalte notwendig, so kann vorgesehen werden, dass die Leistung von Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Landessynode oder des Landessynodalausschusses bedarf (qualifizierter Sperrvermerk).

#### § 5

#### **Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 10.000.000,00 € aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

Sonstige Kreditaufnahmen sind nur für Investitionen zulässig und bedürfen der Zustimmung des Landessynodalausschusses.

#### § 6

#### **Bürgschaften**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Landeskirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 8.000.000,00 Euro zu übernehmen.

Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Landessynodalausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung.

## § 7

**Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Die im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgebrachten Ermächtigungen, über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen), werden mit einer Gesamtsumme von 11.395.900,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021 und mit einer Gesamtsumme von 10.310.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

(2) Die Mittelbindung für Investitionen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit 500.000,00 Euro, festgestellt.

## § 8

**Haushaltsvermerke**

Verschiedene Teilergebnishaushalte weisen Haushaltsvermerke aus, die im Einzelnen genannt sind.

**(1) Übertragbarkeit**

Haushaltsmittel, die übertragbar sind, sind im Haushaltsplan mit dem Vermerk „Übertragbarkeit“ gekennzeichnet.

Soweit in entsprechend gekennzeichneten Teilergebnissen/-haushalten beim Jahresabschluss Haushaltsmittel nicht verausgabt sind, dürfen diese in das nächste oder übernächste Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die nicht verbrauchten Mittel im kommenden oder dem darauf folgenden Haushaltsjahr benötigt werden.

Nicht verbrauchte Mittel bei Teilergebnissen, die keinen Übertragbarkeitsvermerk haben, können ausnahmsweise mit Zustimmung des Landessynodalausschusses übertragen werden.

**(2) Überschreitung anzeigepflichtig**

siehe § 3 Absatz 3

**(3) Verbindliche Erläuterung**

Verbindliche Erläuterungen sind im Haushaltsplan mit einem ✕-Zeichen gekennzeichnet.

**(4) Deckungsfähigkeit**

Deckungsfähigkeiten verschiedener Teilergebnishaushalte bestehen nicht mehr.

Kostenstellen eines Teilergebnishaushaltes sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Aufwendungen jeweils für Personal-, Sach- oder Baukosten auch nur zur Deckung jeweils entsprechender Aufwendungen verwendet werden dürfen.

Mehrerträge einer Kostenstelle dürfen bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall für Mehraufwendungen der gleichen Kostenstelle verwendet werden. Darüber hinausgehende Mittelverwendungen bedürfen der Zustimmung der Finanzabteilung.

Kollektererträge dürfen in unbegrenzter Höhe entsprechend dem Kollektenzweck für Aufwendungen verausgabt werden.

## § 9

**Rücklagen**

Über die in Abschnitt 6 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung enthaltenen Bestimmungen über die Bildung von Rücklagen hinaus wird Folgendes festgelegt:

**1. Bauinstandhaltungsfonds (Substanzerhaltungsrücklage für Gebäude):**

Verfügbare Erträge des Teilergebnishaushalts Titel 1000-81100 sind dem Bauinstandhaltungsfonds zuzuführen.

Erträge aus der Entnahme aus dem Bauinstandhaltungsfonds bewirken eine entsprechende Verstärkung des Haushaltssolls bei den Erträgen der Sachkonten des Teilergebnishaushalts Titel 1000-83100 und bei den betreffenden Aufwendungen für die Bauinstandhaltung landeskirchlicher Gebäude oder den Sachkonten für die Bedarfszuweisung an landeskirchliche Einrichtungen, in deren Haushaltsplänen Bauinstandhaltungsmittel veranschlagt sind.

**2. Darlehensfonds:**

Der Darlehensfonds hat ein Volumen von 20 Mio. Euro. Aus ihm kann das Landeskirchenamt Darlehen an Körperschaften oder Einrichtungen der verfassten Kirche und der Diakonie sowie in besonderen Härtefällen an Mitarbeitende der verfassten Kirche vergeben.

**3. Baurücklage für landeskirchliche Gebäude**

Ab dem Haushaltsjahr 2019 neu hinzugekommen ist die „Baurücklage für landeskirchliche Gebäude“. Die Rücklage soll aufgebaut werden und zukünftig den Umsetzungen von Bauvorhaben dienen. Für das Jahr 2019 ist eine Zuführung in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen, für das Jahr 2020 eine Zuführung in Höhe von 3 Mio. Euro.

## § 10

**Budgetierung**

(1) Dem Haus kirchlicher Dienste mit seinen Fachbereichen und dem Hanns-Lilje-Haus sowie der Ev. Akademie Loccum werden die Mittel für die Personal- und Sachaufwendungen unter Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche als Budget zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann das Landeskirchenamt im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss weitere landeskirchliche Einrichtungen budgetieren.

(2) Die Kuratorien bzw. Konvente schließen mit den Leitungen der budgetierten Einrichtungen Kontrakte zu den grundlegenden strategischen Zielen für die einzelnen Einrichtungen ab. Die Kontrakte bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenamtes. Die Kuratorien bzw. Konvente überprüfen die Erfüllung der Ziele. Im Rahmen der geltenden Ordnungen sind die Kuratorien und Konvente auch für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Haushaltsführung zuständig. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet. Die Aufsicht des Landeskirchenamtes bleibt unberührt.

(3) Die Budgetmittel sind gegenseitig deckungsfähig. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen für die Einbeziehung der Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche regeln. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertra-

gen oder einer Rücklage zugeführt. Fehlbeträge sind spätestens bis zum übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Budgetierte Einrichtungen können im Rahmen ihres Personalkostenbudgets ihren Stellenplan verändern. Zusätzliche Stellen oder Stellenanteile dürfen nur befristet für längstens fünf Jahre errichtet werden. Die Finanzierung der Stellen muss nachhaltig sichergestellt sein. Die Änderungen sind dem Landeskirchenamt anzuzeigen. Die Veränderung von Stellen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche bleibt in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.

(4) Das Nähere regelt das Landeskirchenamt.

## § 11 Haushaltssperre

Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann das Landeskirchenamt mit Zustimmung des Landessynodalausschusses für einzelne Kostenstellen/Sachkonten oder den gesamten Aufwandsbereich eine Haushaltssperre ausbringen. Dem Landessynodalausschuss ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu berichten.

### 3. Investitions- und Finanzierungsplan

#### **Investitions- und Finanzierungsplan**

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<b>100001410</b>	<b>MK - Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik</b>		
1000930029	MK - Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik  Für das Haushaltsjahr 2019 sind Mittel für die Anschaffung eine e-Pianos in Höhe von 3.500,00 Euro berücksichtigt sowie für 2019: 2.000,00 Euro und für 2020: 1.500,00 Euro für weitere Anschaffungen.	5.500,00	1.500,00
	<b>Summe</b>	<b>5.500,00</b>	<b>1.500,00</b>
<b>100001440</b>	<b>MK - Online-Musikschule</b>		
1000930030	MK - Online-Musikschule  Für die Anschaffung von Equipment und Instrumenten zur Produktion sind vorgesehen für 2019: 17.500,00 Euro und für 2020: 8.000,00 Euro.	17.500,00	8.000,00
	<b>Summe</b>	<b>17.500,00</b>	<b>8.000,00</b>
<b>100002110</b>	<b>MK - Vision Kirchenmusik</b>		
1000930032	MK - Vision Kirchenmusik  Für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik sind für 2019 Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro vorgesehen sowie für das Jahr 2020: 2.000,00 Euro für Notebooks bzw. Rechner.	2.000,00	2.000,00
	<b>Summe</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>100004810</b>	<b>Religionspädagogisches Institut (RPI)</b>		
1000930033	Religionspädagogisches Institut (RPI)  Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Einrichtung und Ausstattung Mittel in Höhe von 11.000 Euro vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2020 werden für Einrichtung und Ausstattung Mittel in Höhe von 3.000,00 Euro und für die Beschaffung eines Dienstkräftfahrzeuges Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro veranschlagt.	11.000,00	33.000,00
	<b>Summe</b>	<b>11.000,00</b>	<b>33.000,00</b>
<b>100005200</b>	<b>Haus Inspiratio</b>		

1000930001	Haus Inspiratio	25.000,00	
	Für das Jahr 219 sind Investitionen für einen Büroumzug in Höhe von 25.000,00 Euro für Möbel und Ausstattung vorgesehen, die bereits im Jahr 2016 geplant und auf 2019 verschoben wurden.		
	<b>Summe</b>	<b>25.000,00</b>	
<b>100005820</b>	<b>Pastoralkolleg u. Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)</b>		
1000930034	Pastoralkolleg u. Fortbildung in den ersten Amtsjahren	3.000,00	3.000,00
	Für beide Haushaltsjahre sind für die Ausstattung des Pastoralkollegs und der FEA je 1.500,00 Euro vorgesehen.		
	<b>Summe</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>100005840</b>	<b>Ev. Studienhaus Göttingen</b>		
1000930035	Ev. Studienhaus Göttingen	2.000,00	52.000,00
	Für Ausstattung und Einrichtung sind je Haushaltsjahr 2.000,00 Euro vorgesehen. Einmalig für 2020 sind Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro (Möbel, PCs etc.) anlässlich des Umzugs des Ev. Studienhauses Göttingen veranschlagt.		
	<b>Summe</b>	<b>2.000,00</b>	<b>52.000,00</b>
<b>100005862</b>	<b>Zentrum für Seelsorge (Arbeitsbereiche)</b>		
1000930036	Zentrum für Seelsorge (Arbeitsbereiche)	6.000,00	
	Für Ausstattung und Einrichtung sind 2019: 6.000,00 Euro vorgesehen.		
	<b>Summe</b>	<b>6.000,00</b>	
<b>100012125</b>	<b>Lüneburg Kirchliche Hochschularbeit</b>		
1000930037	Lüneburg Kirchliche Hochschularbeit	1.300,00	
	Für das Jahr 2019 ist die Erstanschaffung eines Notebooks in Höhe von 1.300,00 Euro aufgrund einer neuen Bürosituation in der Leuphana Universität Lüneburg vorgesehen.		
	<b>Summe</b>	<b>1.300,00</b>	
<b>100041251</b>	<b>EMA – Evangelische Medienarbeit (Zentral-Budget)</b>		
1000930038	EMA - Evangelische Medienarbeit (Leitung)	10.000,00	10.000,00

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	Je Haushaltsjahr sind für die EDV-Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des vorgesehenen Customer Relationship Managements, Ausstattung des oder der Auszubildenden sowie für das Verwaltungsmanagement 10.000,00 Euro vorgesehen.		
	<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>100041252</b>	<b>EMA - Evangelische Medienarbeit (Digitale Agentur)</b>		
1000930039	EMA - Evangelische Medienarbeit (Digitale Agentur)	5.000,00	5.000,00
	Je Haushaltsjahr sind 5.000,00 Euro für die Beschaffung von Schulungsrechnern veranschlagt.		
	<b>Summe</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>100041254</b>	<b>EMA - Evangelische Medienarbeit (Themenraum)</b>		
1000930040	EMA - Evangelische Medienarbeit (Themenraum)	5.000,00	5.000,00
	Je Haushaltsjahr sind 5.000,00 Euro für die Beschaffung einer Videokamera für Social-Berichterstattung vorgesehen.		
	<b>Summe</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>100044200</b>	<b>Pilgerweg Locom-Volkenroda</b>		
1000930005	Pilgerweg Locom-Volkenroda	3.000,00	3.000,00
	Je Haushaltsjahr sind 3.000,00 Euro für Beschaffung des Messestandes vorgesehen.		
	<b>Summe</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>
<b>100052200</b>	<b>Evangelische Akademie Locom</b>		
1000930041	Evangelische Akademie Locom	45.000,00	35.000,00
	Im Jahr 2019 sind für Einrichtung und Ausstattung 5.000,00 Euro sowie weitere immaterielle Vermögensgegenstände von 40.000,00 Euro vorgesehen; für das Jahr 2020: 35.000,00 Euro für die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus laufenden Haushaltsmitteln der EAL sowie durch Rücklagenentnahme in Höhe von 35.000,00 Euro für den neuen Dienstwagen.		

		<b>Summe</b>	<b>45.000,00</b>	<b>35.000,00</b>
<b>100075260</b>	<b>Sprengel Stade Landessuperintendentur</b>			
1000930042	Sprengel Stade Landessuperintendentur		2.300,00	2.300,00
	Für Ausstattung und Einrichtung sind 2.300,00 Euro je Haushaltsjahr vorgesehen.			
		<b>Summe</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.300,00</b>
<b>100076100</b>	<b>Landeskirchenamt</b>			
1000930008	Landeskirchenamt		30.000,00	30.000,00
	Je Haushaltsjahr sind 30.000,00 Euro für die Beschaffung von Büromöbeln geplant.			
		<b>Summe</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>100076101</b>	<b>Landeskirchenamt - Bibliothek</b>			
1000930017	Landeskirchenamt - Bibliothek		10.000,00	
	Im Jahr 2010 sind 10.000,00 Euro für den Kauf von Lizenzen (TRE- und RGG-Online) berücksichtigt.			
		<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>	
<b>100076103</b>	<b>Landeskirchenamt - EDV</b>			
1000930009	Landeskirchenamt - EDV		200.000,00	150.000,00
	Veranschlagt sind 2019: 200.000,00 Euro und 2020: 150.000,00 Euro für die Erweiterung der Netzinfrastruktur, der IT-Stromversorgung sowie Anschaffungen von EDV-Hardware (Notebooks, etc.)			
<b>Summe</b>	<b>200.000,00</b>	<b>150.000,00</b>		
<b>100076140</b>	<b>Küche/Kantine/Sitzungsservice</b>			
1000930011	Küche/Kantine/Sitzungsservice		15.000,00	10.000,00
	Veranschlagt sind 2019: 15.000,00 Euro und 2020: 10.000,00 Euro für die Neumöblierung der Kantine sowie die Erneuerung der Beleuchtung.			
		<b>Summe</b>	<b>15.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>100076200</b>	<b>Ämter für Bau- und Kunstpflege</b>			
1000930012	Ämter für Bau- und Kunstpflege		87.000,00	87.000,00
	Veranschlagt sind je Haushaltsjahr 87.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen, die Neuanschaffung von EDV-Hardware sowie weiterer Anlagegüter (Neu- u. Ersatzbeschaffung).			
		<b>Summe</b>	<b>87.000,00</b>	<b>87.000,00</b>

<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>
<b>100076300</b>	<b>Verwaltungsstelle Loccum</b>		
1000930043	Verwaltungsstelle Loccum	70.000,00	84.000,00
	Veranschlagt sind 2019: 70.000,00 Euro und 2020: 84.000,00 Euro für Einrichtung und Ausstattung sowie für den Erwerb von Lizenzen.		
		<b>Summe</b>	<b>70.000,00</b>
<b>100076400</b>	<b>EDV-Kosten der Kirchenkreise und -gemeinden</b>		
1000930013	EDV-Kosten der Kirchenkreise und -gemeinden	200.000,00	200.000,00
	Veranschlagt sind je Haushaltsjahr 200.000,00 Euro für die Investitionen in die zentrale IT-Struktur der lk. Umgebung (Lizenzen etc.).		
		<b>Summe</b>	<b>200.000,00</b>
<b>100077100</b>	<b>Rechnungsprüfungsamt - Zentrale</b>		
1000930014	Rechnungsprüfungsamt - Zentrale	106.000,00	
	Im Jahr 2019 sind 106.000,00 Euro anlässlich des Umzuges des Rechnungsprüfungsamtes Hannover in neue Räumlichkeiten für neue Möblierung berücksichtigt.		
		<b>Summe</b>	<b>106.000,00</b>
<b>100077101</b>	<b>Regionalstelle Bremerhaven-Stade</b>		

1000930044	Regionalstelle Bremerhaven-Stade		8.000,00
<p>Im Jahr 2020 sind 8.000,00 Euro anlässlich Ausbau des Kirchenamtes Bremerhaven und diesbezüglich des Umzuges des Rechnungsprüfungsamtes in zwei neue Räumlichkeiten für neue Möblierung berücksichtigt.</p>			
<b>Summe</b>			<b>8.000,00</b>
<b>100077103</b>	<b>Regionalstelle Göttingen-Hildesheim</b>		
1000930045	Regionalstelle Göttingen-Hildesheim		36.000,00
<p>Mit der Fusion des KKA Peine in das KA Hildesheim werden die Büros der Regionalstelle Hildesheim in Hameln und Göttingen aufgelöst und im KA Hildesheim zusammengefasst. Dabei werden fünf Büroräume und ein Archivraum ausgestattet, da die bisherige Möblierung nicht im Eigentum des RPA ist. Die Räume setzen sich zusammen aus vier Büros für die Prüferinnen und Prüfer sowie Besprechungs- und Archivraum. Vorgesehen sind dafür Mittel in Höhe von 36.000,00 Euro im Jahr 2019.</p>			
<b>Summe</b>			<b>36.000,00</b>
<b>100081220</b>	<b>Telemannhaus (Andreanum Hildesheim)</b>		
1000930015	Telemannhaus (Andreanum Hildesheim)	2.000.000,00	2.000.000,00
<p>Berücksichtigt sind je Haushaltsjahr 2 Mio. Euro für den Abriss und Neubau des I. Gebäudes "Telemannhaus", das als Schülerwohnheim gebaut wurde und jetzt für Schulzwecke genutzt wird. Es ist geplant, mit Gesamtkosten in Höhe von 6,5 Mio. Euro in den Jahren von 2017 bis 2021 entsprechend dem heutigen Standard neue Räumlichkeiten zu schaffen - siehe "Aufstellung Mittelbindung" -. ✖ <b>Verbindliche Erläuterung:</b> Die Mittel sind gesperrt. Freigabe durch den Landessynodalausschuss nach Vorlage konkreter Planunterlagen. Die Gesamtsumme von 6,5 Mio. Euro war bereits im Investitionsplan zum Haushaltsplan 2017 und 2018 nebst Verpflichtungsermächtigungen entsprechend vorgesehen.</p>			
<b>Summe</b>			<b>2.000.000,00</b>
<b>100081227</b>	<b>Ev. Fachhochschule</b>		
1000930018	Baumaßnahmen ehem. EFH		1.750.000,00
<p>Berücksichtigt sind Mittel in Höhe von 1.750.000,00 Euro für den Erweiterungsbau des Zentrums für Seelsorge auf dem Hochschulcampus in Hannover Kleefeld. Das Gebäude wurde ehemals durch das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD genutzt und nach einer Leerstandsphase für das im Jahr 2013 neu gegründete ZfS hergerichtet. Der Ausbau des jetzigen Standortes dient der Verstetigung der bewährten Arbeit des ZfS sowie des Verzichts auf einen anderen zusätzlichen Standort</p>			
<b>Summe</b>			<b>1.750.000,00</b>
<b>100081230</b>	<b>Paul-Gerhard Schule i. Dassel</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>
1000930016	Paul-Gerhard Schule in Dassel	1.500.000,00	1.000.000,00
<p>Berücksichtigt sind für beide Haushaltsjahre 2,5 Mio. Euro. Die Massnahme wurde bereits im Investitionsplan zum Haushaltsplan 2017 und 2018 nebst Verpflichtungsermächtigungen zu Gesamtkosten von 3,5 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus hat der Landessynodalausschuss im Halbjahr 2018 einer weiteren Verpflichtungserklärung in Höhe von 0,5 Mio. Euro zugestimmt. Nach Ermittlung des Mehrbedarfs durch Kosteneigerungen und unter Berücksichtigung der Konjunkturlage belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf nunmehr 5 Mio. Euro, so dass die vom LSA genehmigte Verpflichtungsermächtigung sowie 1 Mio. Euro zusätzlich als Bedarf veranschlagt wurde.</p>			
<b>Summe</b>			<b>1.500.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6.147.600,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.728.800,00</b>

4. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2021 und 2022

Kostenstelle 1000 ...	Gesamtver- pflichtung	Soll 2019	Soll 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2022
01440 - Teilergebnishaushalt 1000-01400 Michaeliskloster, Online-Musikschule	150.000	49.000	34.500	66.500	0
02100 Allgemeine kirchen- musikalische Dienste	115.000	55.000	30.000	30.000	0
02700 Orgelbau und Orgelpflege, Zu- weisungen an Kirchengem.	4.923.400	1.951.900	1.971.500	500.000	500.000
21100 Diakonische und Sozi- ale Arbeit	630.000	225.000	225.000	90.000	90.000
38700 Missionswerk in Niedersachsen	16.468.800	7.891.800	8.167.600	409.400	0
92201 Zweckgebundene Zuweisung für besondere Fälle	2.903.800	1.728.600	1.095.200	80.000	0
92240 - Teilergebnishaushalt 1000-92201 Strukturanpassungsfonds III	16.880.000	4.220.000	4.220.000	4.220.000	4.220.000
92302 Zuw. für außerord. Instandhaltung von Kirchen u. Kapellen	36.000.000	10.000.000	16.000.000	5.000.000	5.000.000
92303 Zuweisung für Neubaumittel	5.000.000	2.000.000	2.000.000	500.000	500.000
92400 - Teilergebnishaushalt 1000-92303 Investitionszuwendungen Kirchenkreise	1.000.000	0	500.000	500.000	0
	<u>84.071.000</u>	<u>28.121.300</u>	<u>34.243.800</u>	<u>11.395.900</u>	<u>10.310.000</u>

Mittelbindung in kommenden Haushaltsjahren für Investitionsmaßnahmen

Kostenstelle 1000...	Gesamtver- pflichtung zu Lasten der	Soll 2019	Soll 2020	Verpflichtungs- ermächtigung 2021	Verpflichtungs- ermächtigung 2022
81220 Telemannhaus (Andre- anum)	4.500.000	2.000.000	2.000.000	500.000	0
	<u>4.500.000</u>	<u>2.000.000</u>	<u>2.000.000</u>	<u>500.000</u>	<u>0</u>

- vgl. auch Nr. 2.2 -

## 2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

### 2.1 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR MISSION UND ÖKUMENE

#### 2.1.1 Fortsetzung der Arbeit mit Geflüchteten

Beschluss in der 64. Sitzung am 29. November 2018:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Mittelverwendung für die Arbeit mit Geflüchteten (Aktenstück Nr. 99) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Ausschuss für Mission und Ökumene, die beschriebenen Projekte in Zusammenarbeit mit dem Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen weiter zu begleiten und der Landessynode dazu bei Bedarf wieder zu berichten. Das ELM wird gebeten, auch im Haushaltszeitraum der Jahre 2019 und 2020 mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln entsprechende Projekte zur Begleitung von Geflüchteten fortzuführen bzw. wo möglich neu aufzusetzen.*

#### 2.1.2 Weitere Begleitung des Prozesses der hannoverschen Landeskirche "Auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens"

Beschluss in der 64. Sitzung am 29. November 2018:

*Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene betr. Mittelverwendung des Vergabeausschusses für den Fonds "Friedenswege" (Aktenstück Nr. 100) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Ausschuss für Mission und Ökumene, die beschriebenen Projekte in Zusammenarbeit mit dem Vergabeausschuss für den Fonds "Friedenswege" weiter zu begleiten und der Landessynode bei Bedarf dazu zu berichten.*

*Der Ausschuss wird weiterhin gebeten, den gesamten Prozess der Landeskirche "Auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens" weiterhin zu befördern. Die Kirchengemeinden, Einrichtungen und Kirchenkreise werden ermutigt, sich mit dem Thema zu beschäftigen und nach konkreten Umsetzungen auf ihren Ebenen zu suchen.*

### 2.2 AUF ANTRAG DES FINANZAUSSCHUSSES

#### Finanzierung der Kindertagesstätten;

#### Finanzierung der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik

Beschlüsse in der 66. Sitzung am 30. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über die Berichte des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Aktenstücke Nr. 20 F, Nr. 20 G und Nr. 20 H):

1. *Der Diakonieausschuss (federführend), der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, sich erneut mit der Gesamthematik der Finanzierung der Kindertagesstätten zu befassen und der 25. Landessynode zu berichten (vgl. I. Nr. 1 des Aktenstückes Nr. 20 H).*
2. *Der Diakonieausschuss (federführend), der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, sich aufgrund des Antrages des Synodalen Dr. Rannenbergs (vgl. I. Nr. 2 des Aktenstückes Nr. 20 H)*

*mit der Finanzierung der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik zu befassen und der Landessynode dazu zu berichten.*

- vgl. auch Nr. 1.6 -

## 2.3 AUF ANTRAG DES SCHWERPUNKTEAUSSCHUSSES

### 2.3.1 IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche

Beschlüsse in der 63. Sitzung am 28. November 2018:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht an den zuständigen Fachausschuss der 26. Landessynode weiterzureichen mit der Bitte, die Umsetzung des IT-Konzeptes zu evaluieren.*

### 2.3.2 Kirchengesetz über die digitale Kommunikation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 63. Sitzung am 28. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C):

*Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zu ihrer XII. Tagung den Entwurf eines Kirchengesetzes über die digitale Kommunikation in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vorzulegen.*

### 2.3.3 Erweiterung des Pflichtaufgaben-Kataloges der Kirchen(kreis)ämter

Beschluss in der 63. Sitzung am 28. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, die IT-Betreuung der nachgeordneten Körperschaften und Einrichtungen mit einem definierten Standard in den Pflichtaufgaben-Katalog der Kirchenämter aufzunehmen.*

### 2.3.4 IT-Konzept; Zukünftige Finanzierung der Nutzerbetreuung und -pflege

Beschluss in der 63. Sitzung am 28. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, wie die zukünftige Nutzerbetreuung und -pflege in der Fläche der Landeskirche über das Jahr 2020 hinaus finanziert werden kann.*

### 2.3.5 Sitzungsdienstprogramm "Session"

Beschluss in der 63. Sitzung am 28. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob mit Beginn der neuen Amtsperiode die 26. Landessynode in das Programm des digitalen Sitzungsmanagements ("Session") einbezogen werden kann. Dem Schwerpunktausschuss ist so rechtzeitig zu berichten, dass die 25. Landessynode während ihrer XIII. Tagung eine Entscheidung über die Einführung treffen kann.*

### 2.3.6 Zugang zum WLAN in der Sitzungsräumen im Landeskirchenamt

Beschluss in der 63. Sitzung am 28. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunktausschusses betr. IT-Strategie der hannoverschen Landeskirche (Aktenstück Nr. 80 C):

*Das Landeskirchenamt wird gebeten, die technischen Voraussetzungen für den freien Zugang zum Internet in allen Sitzungsräumen des Landeskirchenamtes zu schaffen.*

## 2.4 AUF ANTRAG DES VERFASSUNGSAUSSCHUSSES

### 2.4.1 Weitere Beratung des Entwurfes der neuen Kirchenverfassung

Beschlüsse in der 61. Sitzung am 27. November 2018:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Verfassungsausschusses betr. Entwurf einer Verfassungsrevision (Aktenstück Nr. 25 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Redebeiträge der Aussprache zum Aktenstück Nr. 25 C und zum Entwurf der Kirchenverfassung werden verschriftlicht und dem Verfassungsausschuss als Material überwiesen. Die zum Entwurf der Kirchenverfassung gestellten Anträge werden dem Verfassungsausschuss zur Beratung überwiesen.*

(Der in diesem Zusammenhang von der Synodalen Selck gestellte Antrag hat folgenden Wortlaut:

*"Der Verfassungsausschuss wird gebeten, folgende Änderung zu bedenken:*

*Im Artikel 44 Absatz 2 Satz 1 werden die Worte 'eine gemeinsame theologische Urteilsbildung und' vor den Worten 'eine einheitliche Willensbildung' eingefügt."*

3. *Der Verfassungsausschuss wird gebeten, der Landessynode zur XII. Tagung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Ausschüsse und der kirchenleitenden Organe einen abschließenden Bericht vorzulegen mit dem Ziel, in dieser Tagung in die Lesung einzutreten und die neue Kirchenverfassung zu beschließen.*

*4. Der Bericht des Verfassungsausschusses und der Entwurf der Kirchenverfassung werden allen Ausschüssen der Landessynode als Material überwiesen. Die Ausschüsse der Landessynode und die weiteren beteiligten kirchenleitenden Organe erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme an den Verfassungsausschuss bis zum 31. Januar 2019.*

#### 2.4.2 Entwurf eines Einführungsgesetzes zur neuen Kirchenverfassung

Beschluss in der 61. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Verfassungsausschusses betr. Entwurf einer Verfassungsrevision (Aktenstück Nr. 25 C):

*Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode zur XII. Tagung den Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Kirchenverfassung vorzulegen.*

### 3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

#### 3.1 Durchstufung der Pastorenschaft nach Besoldungsgruppe A 14

Beschluss in der 60. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Ziffer 6) auf Antrag des Synodalen Gierow:

*Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten, die Frage der Durchstufung nach Besoldungsgruppe A 14 für Pastoren und Pastorinnen zu beraten.*

#### 3.2 Vorarbeiten zu einem Diakonengesetz

Beschluss in der 60. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Abschnitt IV) auf Antrag des Synodalen Gierow:

*Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten, über die Vorarbeiten zu einem Diakonengesetz zu beraten.*

#### 3.3 Ehrenamtsgesetz für die hannoversche Landeskirche

Beschluss in der 60. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 K, Abschnitt IV) auf Antrag des Synodalen Gierow:

*Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit wird gebeten die Frage zu beraten, ob es ein Ehrenamtsgesetz in der hannoverschen Landeskirche geben soll und was es beinhalten müsste.*

#### 3.4 5. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Beschluss in der 61. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Aktenstück Nr. 23 D) auf

Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn:

*Das Aktenstück Nr. 23 D wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.  
Der Landessynode ist zu berichten.*

### 3.5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Beschluss in der 64. Sitzung am 29. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten nach § 28 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz - GlbG - Aktenstück Nr. 24 B) auf Antrag des Synodalen Surborg:

*Das Aktenstück Nr. 24 B wird dem Landessynodalausschuss zur Beratung überwiesen.*

### 3.6 Trauung gleichgeschlechtlicher Paare

Beschluss in der 61. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Verfassungsausschusses betr. Entwurf einer Verfassungsrevision (Aktenstück Nr. 25 C) auf Antrag des Synodalen Heinemann:

*Der Bischofsrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt die Handreichung zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare dahingehend zu überarbeiten, dass mit ihr Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare möglich werden.  
Der Landessynode ist in der Frühjahrstagung 2019 zu berichten.*

### 3.7 Zweiter Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Beschluss in der 66. Sitzung am 30. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zweiten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. gemäß § 10 Absatz 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 45 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Rannenber:

*Das Aktenstück Nr. 45 A wird dem Diakoniewerk zur Beratung überwiesen.*

### 3.8 Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung

Beschlüsse in der 65. Sitzung am 29. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 71 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Rannenber:

1. *Das Aktenstück Nr. 71 A wird dem Schwerpunkteausschuss (federführend) und dem Diakonieausschuss zur Beratung überwiesen.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Mitgliedern des Schwerpunkteausschusses und des Diakonieausschusses die Unterlagen aus der Tagung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Eckpunkten einer neuen Kirchenkreisordnung im Kloster Wennigsen von November 2017 zur Verfügung zu stellen.*

- 3.9 Künftige Jugendpartizipation im Kirchenkreistag bzw. in der Kirchenkreissynode  
 Beschluss in der 65. Sitzung am 29. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Inhaltliche Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung (Aktenstück Nr. 71 A) auf Antrag des Synodalen Rossi:

*Der Schwerpunkteausschuss wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise zukünftig mehr Delegierte bis zu einem Alter von 30 Jahren im Kirchenkreistag bzw. in der Kirchenkreissynode aktiv teilnehmen können. Dem Beschluss des Lutherischen Weltbundes zur Jugendpartizipation während der Vollversammlung in Budapest im Jahr 1984 zufolge können 20 % Jugendbeteiligung als angemessen gelten.*

- 3.10 Zeitversetzter Beginn der Legislaturen von Kirchengvorständen und Kirchenkreistagen sowie der Landessynode

Beschluss in der 65. Sitzung am 29. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Schwerpunkteausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz - LSynG - Aktenstück Nr. 86 D) auf Antrag der Synodalen Thiemann:

*Der Schwerpunkteausschuss (federführend) und der Rechtsausschuss werden gebeten, im Hinblick auf die Bildung der 27. Landessynode und fortfolgende zu beraten, ob bzw. wie es sinnvoll und möglich ist, eine Verschiebung des Beginns der Legislaturperioden von Kirchengvorstand und Kirchenkreistag (resp. Kirchenkreissynode) einerseits und der Landessynode andererseits einzuführen.*

- 3.11 Kirchengesetz über die Rechtsstellung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden

Beschluss in der 61. Sitzung am 27. November 2018 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechtsstellung der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden (Aktenstück Nr. 97) auf Antrag des Synodalen Gierow:

*Das Aktenstück Nr. 97 wird dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit (federführend) und dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen. Der Landessynode ist zu berichten.*

## 4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

### 4.1 ANTRÄGE

#### Beschlüsse in der 61. Sitzung am 27. November 2018

4.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 26. Juni 2018  
 betr. Kirchengenehmigung von Grundstücksgeschäften bis zum Wert von 150 000 Euro durch die Kirchenkreisvorstände; Übernahme der Erprobungsregelung in den Regelbetrieb  
*Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung*  
 - Aktenstück Nr. 9 Q, I 1 -

4.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Peine vom 9. August 2018  
 betr. Kirchengenehmigung von Grundstücksgeschäften bis zum Wert von 150 000 Euro durch die Kirchenkreisvorstände; Übernahme der Erprobungsregelung in den Regelbetrieb  
*Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung*  
 - Aktenstück Nr. 9 Q, I 2 -

4.1.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen vom 22. August 2018  
 betr. Änderung der Richtlinien zur Anlage von Kapitalvermögen (Rundverfügung G 7/2015)  
*Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung*  
 - Aktenstück Nr. 9 Q, I 3 -

4.1.4 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheimer Land-Alfeld vom 21. Juni 2018  
 betr. Kirchengenehmigung von Grundstücksgeschäften bis zum Wert von 150 000 Euro durch die Kirchenkreisvorstände; Übernahme der Erprobungsregelung in den Regelbetrieb  
*Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung*  
 - Aktenstück Nr. 9 Q, I 4 -

#### Beschlüsse in der 64. Sitzung am 29. November 2018

4.1.5 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden vom 7. November 2018  
 betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus (Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)  
*Nichtaufnahme zur Verhandlung*  
 - Aktenstück Nr. 9 R, I 1 -

- 4.1.6 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland vom 15. November 2018  
 betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus (Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)

*Nichtaufnahme zur Verhandlung*

- Aktenstück Nr. 9 R, I 2 -

- 4.1.7 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer vom 6. November 2018  
 betr. Änderung der Richtlinien zur Anlage von Kapitalvermögen zugunsten der wirtschaftlichen Beteiligung an lokalen Projekten der Erzeugung regenerativer Energien

*Überwiesen an den Finanzausschuss (federführend) und den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung*

- Aktenstück Nr. 9 R, I 3 -

4.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung überwiesener Antrag

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen vom 21. Juni 2018

betr. Gemeindeanteil bei Funktionspfarrstellen

*Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit als Material*

- Aktenstück Nr. 9 Q, II 1 -

4.3 EINGABEN

Beschluss in der 61. Sitzung am 27. November 2018

- 4.3.1 Eingabe des Herrn Jan-Philipp Behr, Neumünster vom 10. September 2018  
 betr. Krankenversicherung von schwerbehinderten und chronisch erkrankten Vikaren und Vikarinnen

*Überwiesen an den Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung*

- Aktenstück Nr. 10 P, I 1 -

Beschlüsse in der 64. Sitzung am 29. November 2018

- 4.3.2 Eingabe der Kirchenkreiskonferenz des Ev.-luth. Kirchenkreises Emden-Leer vom 2. Oktober 2018  
 betr. Änderung der Richtlinien zur Anlage von Kapitalvermögen zugunsten der wirtschaftlichen Beteiligung an lokalen Projekten der Erzeugung regenerativer Energien

*Überwiesen an den Finanzausschuss (federführend) und den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung*

- Aktenstück Nr. 10 Q, I 1 -

- 4.3.3 Eingabe des Arbeitsfeldes Kirche im Tourismus im Haus kirchlicher Dienste vom 15. November 2018  
 betr. Fortführung der Regelung nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Finanzausgleichsgesetz zur Unterstützung der Kirchenkreise mit Nordsee-Inseln über das Jahr 2022 hinaus (Aktenstück Nr. 23 C - Abschnitt IV Nr. 3)

*Nichtaufnahme zur Verhandlung*

- Aktenstück Nr. 10 Q, I 2 -

- 4.3.4 Eingabe des Herrn Pastor i.R. Hartwig Hohnsbein, Göttingen vom 20. November 2018  
 betr. Änderung der Präambel des 2. Entwurfes einer neuen Verfassung für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

*Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung in Abstimmung mit dem Verfassungsausschuss*

- Aktenstück Nr. 10 Q, I 3 -

4.4 Vom Präsidenten gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingabe

Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Lamstedt vom 18. Mai 2018

betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände; Regelungen zu Nachwahlen und Verkürzung der Amtszeit

*Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss als Material*

- Aktenstück Nr. 10 P, II 1 -

5. WAHLEN

in der 66. Sitzung am 30. November 2018

5.1 BESCHLÜSSE UND WAHLEN IN AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.1.1 Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit

Beschluss über die Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 12 Mitglieder angehören

- Aktenstück Nr. 8 Q, I 1 -

5.1.2 Ergänzungswahl in den Finanzausschuss

a) ausgeschieden: *Friedo Hansen*

b) gewählt: *Stephan Preuß*

- Aktenstück Nr. 8 Q, I 2 -

5.1.3 Verringerung der Mitgliederzahl des Jugendausschusses

Beschluss über die Verringerung der Mitgliederzahl des Ausschusses um zwei Mitglieder, sodass dem Ausschuss nunmehr 11 Mitglieder angehören.

- Aktenstück Nr. 8 Q, I 3 -

5.1.4 Ergänzungswahl in den Öffentlichkeitsausschussa) ausgeschieden: *Dr. Karin Köhler*b) gewählt: *Philipp Meyer*

- Aktenstück Nr. 8 Q, I 4 -

5.1.5 Ergänzungswahl in den Rechtsausschussa) ausgeschieden: *Burkhard Kindler*b) gewählt: *Friedo Hansen*

- Aktenstück Nr. 8 Q, I 5 -

5.1.6 Ergänzungswahl in den Schwerpunkteausschuss

a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 15 Mitglieder angehören.

b) ausgeschieden: *Burkhard Kindler*c) gewählt: *Philipp Meyer**Dr. Viva-Katharina Volkmann*

- Aktenstück Nr. 8 Q, I 6 -

## 5.2 WAHLEN IN GREMIEN DER LANDESKIRCHE u. a.

5.2.1 Beirat des Michaelisklosters Hildesheim

als Mitglied

a) ausgeschieden: *Burkhard Kindler*b) gewählt: *Christian Castel*

- Aktenstück Nr. 8 Q, II 1 -

5.2.2 Gesprächskreis der Landeskirche mit den landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden

als Mitglied

a) ausgeschieden: *Henning Mahnken*b) gewählt: *Martin Sundermann*

- Aktenstück Nr. 8 Q, II 2 -

5.2.3 Ergänzungswahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für die 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

als ordiniertes Mitglied

a) ausgeschieden: *Burkhard Kindler*b) gewählt: *Martin Steinke*

als 1. stellvertretendes ordiniertes Mitglied für Dr. Lutz Meyer

a) ausgeschieden: *Martin Steinke*

b) gewählt: *Martin Sundermann*

- Aktenstück Nr. 8 R -

## 6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

### In der 62. und 63. Sitzung am 28. November 2018

6.1 Bericht des Herrn Landesbischof

### In der 63. Sitzung am 28. November 2018

6.2 Bericht des Landeskirchenamtes

betr. Neustrukturierung der landeskirchlichen Baufachverwaltung; Sachstand und Perspektiven

- Aktenstück Nr. 14 C -

### In der 65. Sitzung am 29. November 2018

6.3 Bericht des Landeskirchenamtes

betr. Umsetzung des Kommunikationskonzeptes der hannoverschen Landeskirche

- Aktenstück Nr. 22 F -

6.4 Mündlicher Bericht des Synodalen Philipp Meyer über die 5. verbundene Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vom 8. bis 14. November 2018 in Würzburg

### In der 66. Sitzung am 30. November 2018

6.5 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes

über die 8. Vollversammlung der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 13. bis 18. September 2018 in Basel

(Dr. Kannengießer)  
Präsident der Landessynode

---